



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

Nr. 1/2005

Jandelsbrunn, im Februar 2005

Der nächste Dorfbote erscheint im April 2005

<http://www.jandelsbrunn.de>

Aktuelles aus der Dorferneuerung Hintereben;

Vorstellung des festgestellten Dorferneuerungs-Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG - im Gemeinderat am 18.01.2005 durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, H. Emil Wufka

Einleitend zur umfassenden Tagesordnung führt Bürgermeister Wegerbauer den Anwesenden vor Augen, mit welchem großem Einsatz die Verantwortlichen der TG in zahlreichen Besprechungen mit den Planern, Fachbehörden und der Gemeinde das im Jahre 2001 erarbeitete Leitbild bislang in die Planung umgesetzt haben. Im Rahmen von Arbeitskreisen wurde auch immer wieder die Bevölkerung eingebunden zur Erarbeitung entsprechender Planentwürfe. Wegerbauer stellt das außerordentlich gute Verhältnis und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der TG, insbesondere mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Emil Wufka, heraus. Er weist auf die morgige Besprechung im Rathaus hin mit BauDir Edlhuber und BauOR Weny von der Direktion für Ländl. Entwicklung, Landau/Isar, wo wesentliche Finanzierungsgrundlagen für die Dorferneuerungsmaßnahmen Hintereben im heurigen Jahr besprochen werden.

Danach übergibt der Vorsitzende dem Vorstandsvorsitzenden der TG DE Hintereben, Herrn Wufka, das Wort, der seinen Dank für die Einladung abstattet und mittels Beamer-Präsentation einen Umriss aufzeigt über die bisher eingeleiteten und geplanten Maßnahmen in verständlicher und übersichtlicher Weise.

So wurde die Dorferneuerung Hintereben am 24.9.2001 angeordnet. Wohl wurde seither viel geplant, aber wenig umgesetzt. Dies war aber dennoch der richtige Weg, da es sinnvoll ist, nicht „scheibchenweise“ zu planen, sondern ein Gesamtkonzept für alle betroffenen Ortsteile zu erstellen und mit der Bevölkerung, den Fachbehörden und auch mit der Gemeinde abzustimmen. Besonders wichtig ist eine Gesamtplanung für die Gemeinde, die ja die Restfinanzierung vorzunehmen hat im Rahmen des aufgestellten Budgets, oder vielfach darüber hinaus.

Mit der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes wurde 2001 begonnen und ein erster Entwurf bereits damals vorgestellt. Der festgestellte Dorferneuerungsplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wurde schließlich mit den Trägern öffentlicher Belange noch im Jahre 2004 abgestimmt und man kann davon ausgehen, dass die Planung auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, nachdem sie in die Planung immer aktuell eingebunden war.

Im Jahre 2005 erfolgt die Fortsetzung der Planung mit der Erstellung der Objektplanungen zu den einzelnen Vorhaben durch die einzelnen beauftragten Dorferneuerungsplaner, Herrn Architekt Max Thaller, Freyung, und Herrn Dipl.Ing. Anton Lenz, Ringelai; sie werden unter TOP 3.2 einzelne Objektplanungen des Maßnahmekonzeptes vorstellen und erläutern.

Herr Wufka geht kurz auf die bereits durchgeführten bzw. begonnenen Maßnahmen ein und stellt heraus, dass die beantragte Deckenoberbauverstärkung an der GV-Straße Poppenreut – Reichling mit der Verbindungsspanne zur Kreisstraße FRG 3 Richtung Vordereben seitens der DLE genehmigt ist und jederzeit durchgeführt werden kann.

Die Planung für den Ortsteil Poppenreut wurde in Dorfabenden vorgestellt. Wohl stellt die dortige rückwärtige Erschließung evtl. eine gewisse „Provokation“ dar, zeigt sich aber als sinnvolle Zukunftsvision.

Im Maßnahmekonzept ist weiter vorgesehen:

- Verlegung der Kreisstraße und Verbesserung der Schulbusituation
- Ausbau des Dorfbangers
- Schaffung eines Dorfplatzes und Anlegung eines Kinderspielplatzes
- Sanierung der Kapelle
- Neuordnung bzw. Neugestaltung des Straßenraumes und letztlich
- Sanierung des Troadkastens zur Nutzung als Gemeinschaftshaus

Recyclinghof Tel: 08583/2862
Öffnungszeiten:

Di. + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo. - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00
Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:
info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0
Fax: 08583/960024

Telefon Bauhof:
08583/96100

Retungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung:

08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

Im Ortsteil Vordereben stehen folgende Maßnahmen an:

- Straßenoberbauverstärkung an der Verbindungsspanne Reichling – FRG 3
- Neuordnung und Gestaltung des Straßenraumes / Ortsstraße
- Spielplatz
- Sanierung der Dorfkapelle
- Anlegen sicherer Bushaltestellen

Im Ortsteil Reichling sollen verwirklicht werden:

- Dorfplatzgestaltung und Spielplatzanlage
- Bushaltestelle verbessern
- Sanierung der Granitbrücke
- Sanierung der Kapelle
- Nutzung des Dorfweihers, auch zur Regenrückhaltung
- Radweganbindung an Adalbert-Stifter-Radweg
- Erneuerung der Erschließungsstraße mit Straßenverschwenkung

Herr Wufka stellt hier fest, dass die Dorferneuerung mit der Planung nicht mithalten kann angesichts der heute beschlossenen vorgängigen Kanalverlegung im Ortsbereich von Reichling.

Die Objektplanung wird natürlich schnellstmöglich nachvollzogen. Erinnert sei auch an die vorgesehene Straßenverschwenkung am südlichen Ortsausgang zur Verbesserung der erschließungstechnischen Situation im dortigen Bereich.

Maßnahmen um Hintereben:

Anhand eines Übersichtsplanes im OT Hintereben werden vom Vorsitzenden der TG folgende geplante Maßnahmen verdeutlicht:

- Renaturierung des Brunndoblgrabens mit Beseitigung der Bachverrohrung und Uferbepflanzung
- Anlage eines bachbegleitenden Weges einschließlich dessen Anbindung an das örtliche Fußwegenetz
- Weiterführung des Geh- und Radweges über Edhäusel zum Golfplatz

Die Maßnahme Renaturierung des Brunndoblgrabens stellt eine bedeutende landschaftspflegerische Maßnahme dar, für die der Grunderwerb bereits getätigt ist. Sie ist heuer zur Ausführung vorgesehen und wird mit 90 v.H. bezuschusst.

Im Ortsbereich Hintereben:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, über den gesamten Ortsbereich einen zusammenhängenden, sinnvoll aufeinander abgestimmten Maßnahmenkomplex zu erreichen; das gesamte Gebiet soll aufgewertet werden, nicht nur Einzelbereiche.

Das Schulumfeld wurde bereits größtenteils realisiert. Für die Sanierung der Grundschule wurde ein Zuschuss von 150.000,- € nach zähen Bemühungen des TG-Vorsitzenden erreicht.

Das Spielgelände an der Schule im Süden soll aufgeweitet und aufgewertet werden.

Der östliche Ortsrandbereich soll gefällig eingegrünt werden und erhält im Süden eine wegemäßige Anbindung zur Poppenreuter Straße/Haltestelle mit Parkplatz. Sehr aufwendig und nachhaltig wurde das Ziel verfolgt in Hintereben ein Baugebiet darzustellen und auszuweisen. Die freie Fläche im Osten bietet sich hierzu sowohl aus

städtebaulicher Sicht und wegen teilweise vorhandener erschließungstechnischer Voraussetzungen äußerst vorteilhaft an; ein entsprechender Planentwurf ist jedoch vorerst gescheitert wegen eigentumsrechtlicher Probleme. Die Erweiterung des bestehenden Friedhofs soll in östlicher Richtung erfolgen.

Die neue Friedhofsfläche soll geländemäßig abgesetzt und zum alten Gelände tiefer angelegt werden. Die Friedhofsmauer ist geplant als Sichtbetonmauer mit Biberschwanzabdeckung; sie soll der bestehenden Mauer weitmöglich angeglichen werden. Die östliche Friedhofsmauer soll zum Teil stehen bleiben und als Urnenwand ausgestaltet werden.

Desweiteren ist geplant:

Neuordnung/Gestaltung des Verkehrsraumes der Dorfstraße, der Brunnegasse, des Hofackerweges; Straßenverlauf im Bereich der Dorfstraße mit verschiedenen Verschwenkungen und Absenkungen zur Verbesserung der Hauszufahrten und Anlegen von Vorgartenbereichen; Vorgängige Erstellung der Ortskanalisation durch die Gemeinde

Vorgesehen ist auch eine verkehrsmäßige Verbindungsspanne zwischen Poppenreuter Straße und Dorfstraße im rückwärtigen Bereich der alten Schule; diese wäre aus ortsplanerischer Sicht äußerst vorteilhaft.

Damit beendet der Vorstandsvorsitzende der TG, Herr Wufka, seinen Vortrag zur Präsentation des gesamten Maßnahmenkonzeptes und es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Bürgermeister Wegerbauer dankt dem Vorstandsvorsitzenden, Herr Wufka, für seine Präsentation der Gesamtplanung und übergibt das Wort an Dipl.Ing. Anton Lenz, der zu TOP 3.2 Buchst. a) und b) der Tagesordnung referiert.

Vorstellung und Erläuterung der einzelnen Objektplanungen des Maßnahmekonzeptes durch die beauftragten Fachplaner - Dipl.Ing. Anton Lenz, Ringelai:

a) Spielplatz an der Grundschule mit Eingrünung, sowie

b) Renaturierung des Brunndoblgrabens mit Uferbepflanzung und wegemäßigem Anschluss zur Kreisstraße und Schulbushaltestelle, sowie Anlage eines bachbegleitenden Weges und dessen Anbindung an das öffentliche Wegenetz

Dipl.Ing. Lenz als Grünordnungsplaner setzt die Präsentation per Beamer fort und verdeutlicht bildhaft die Situation um das Schulumfeld.

So wurde der Durchgangsverkehr an der Schulstraße, nordöstlicher Ortseingang, neu geregelt i.S. einer Verkehrsberuhigung und zur Sicherheit der dort ankommenden und abgehenden Schüler. Der Ein- und Ausstieg kann jetzt gefahrlos erfolgen. Der Parkplatz wurde deutlich gegliedert, die Zufahrt zum Lehrerwohnhaus erneuert. Realisiert wurde auch das sog. Klassenzimmer im Freien. Großes Augenmerk wird auf die Eingrünung gelenkt zur Schaffung eines harmonischen Überganges zum Spielbereich im Südosten des Schulgrundstückes. Eine Rutsche soll u.a. zur Aufstellung kommen. Nach eingehender Darstellung des Spielgeländes im Südosten der Schule zeigt Herr Lenz die wegemäßige

Verbindung zum „Brunndobl“ auf. Dort bedarf die bestehende Laufbahn der Verlegung und der unfallfreien Gestaltung. Ein Beach-Volleyball-Platz soll geschaffen werden.

2. Bürgermeister Höcker regt hierzu an, eine Einzäunung des Beach-Volleyball-Feldes vorzunehmen.

Dipl. Ing. Lenz gibt aber hier zu bedenken, dass der dortige Raum dann „zerrissen“ wird, eine Verschiebung des Standortes kann aus sicherheitstechnischen Gründen (Mindestabstand 5 m) nicht vorgenommen werden, allenfalls bestünde ein Spielraum von +/- 1 m.

Danach leitet der Planer über zur Maßnahme „Brunndoblgraben“ und beginnt mit Darstellung der wegemäßigen Erschließung entlang des Brunndoblgrabens, beginnend beim „Moosweg“ in südliche Richtung bis zur GV-Straße bei Edhäusel. Die Aufweitung und Mäandrierung des Grabens dient einerseits der Wasserrückhaltung, andererseits soll das Gewässer belebt und erlebbar werden. Die vorgesehenen Wege sollen auch der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen.

Herr Lenz erinnert an den Flächentausch mit Herrn Kern Walter, wodurch eine ideale grünordnerische Gestaltung ermöglicht wird.

Herr Lenz rundet das Bild der Renaturierungsmaßnahme des Brunndoblgrabens ab mit der Darstellung der geplanten wegemäßigen Verbindung zur Kreisstraße an der neu zu errichtenden Schulbushaltestelle am südlichen Ortseingang, wozu der Grunderwerb ebenfalls bereits getätigt wurde. Die Maßnahme kann also jederzeit realisiert werden.

Danach übernimmt Herr Architekt Max Thaller, Freyung, den Vortrag zu nachstehenden bautechnischen Maßnahmen:

Eingangs geht Herr Thaller kurz auf die fertige Objektplanung der Hochbaumaßnahme „Sanierung der Grundschule“ ein. Priorität hat hier die Wärmedämmung an der obersten Decke, die Erneuerung des Daches mit Spenglerarbeiten; die Außenabschlüsse (Fenster) sind zu erneuern; mehrere Alternativen wurden hier bereits vorgestellt und im Gemeinderat entschieden. Die Fassaden sind zu sanieren und zu isolieren mit einem Wärmeputz.

Ein kleiner gefälliger Anbau ist vorgesehen zur Eingangsüberdachung am neuen Treppenaufgang. Weiter erläutert Herr Thaller die sinnvolle Nutzung der großen Baulücke im Osten der Ortschaft zur Ausweisung als Wohnbaugebiet zwischen Moosweg und Feldweg. Erklärtes Ziel ist es hier, das ganze Dorf in diese zukunftsweisende Planung i.S. einer geordneten baulichen Entwicklung einzubinden. Vorgesehen wäre ein Ausbau des Feldweges zum Moosweg als Erschließungsanlage, die sich sehr vorteilhaft zeigt für eine sinnvolle Ortsentwicklung.

Anschließend zieht Herr Thaller die Maßnahme zur Friedhofserweiterung bzw. –sanierung vor. Entsprechende Fotoaufnahmen sind selbsterklärend und verdeutlichen die Baufähigkeit der Friedhofsmauer. Die mittige östliche Friedhofsmauer wird abgebrochen und teilweise als Urnenmauer ausgestaltet. Der Erweiterungsabschnitt für drei neue Grabreihen ist teilweise aufzufüllen. Im neuen Friedhofsabschnitt soll ein nördlicher Zugang angelegt werden, dort entstehen auch Parkplätze. Der Friedhof soll auch von der Schule her erreichbar werden.

Anhand entsprechender Grundrisspläne wird eine sehr gefällige und funktionell sinnvolle Anordnung mit kleinem Pavillon aufgezeigt.

Die verbleibende Friedhofsmauer ist zu sanieren und mit der neu entstehenden Betonmauer möglichst einheitlich und harmonisch auszugestalten. Nicht zu übersehen ist auch der entstehende Höhenunterschied zwischen dem Erweiterungsabschnitt zum bestehenden Friedhof hin.

Präsentation der Neuordnung und Gestaltung des Verkehrsraumes der Poppenreuter Straße und Schulstraße (Kreisstraße FRG 3).

Verschiedentliche Fotoaufnahmen verdeutlichen die Situation der Ortsdurchfahrt am kritischen Ortsmittelpunkt und am südlichen Ortseingang.

Der Abschnitt der Poppenreuter Straße erweist sich bislang als Rennstrecke und sollte verkehrsberuhigt werden. So ist am südlichen Ortseingang an der Einmündung der FRG 37 eine erste Verschwenkung vorgesehen. Dort soll eine Bushaltestelle speziell für die auswärtige Schule besuchende Schüler geschaffen werden. Diese Haltestelle erhält eine eigene Zu- und Abfahrt, angegliederte PKW-Parkplätze, sowie einen Standort zur Aufstellung einer Infotafel. Weiterhin soll hier die oben erwähnte Anbindung für den geplanten Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße, aber auch zum neu entstehenden bachbegleitenden Weg zum Brunndoblgraben hin entstehen. Entlang der Poppenreuter Straße am östlichen Fahrbahnrand ist ein Gehweg geplant. Wo es die Grundstücksverhältnisse erlauben, sind weitere Verschwenkungen der Fahrbahn vorgesehen. Im Bereich der alten Schule soll die vorhandene Bushaltestelle beidseits mit einer Busbucht versehen werden. Auch an eine sinnvolle Hinterhofgestaltung der alten Schule ist gedacht, wo ein bescheidener Dorfplatz entstehen soll. Die Schulstraße Höhe Raiffeisenbank erfährt eine leichte Verschwenkung Richtung Norden, wodurch die beengte Situation entlang der südlichen Gebäudereihe zur Fahrbahn hin beseitigt werden wird zugunsten eines durchgehenden Gehweges.

Im Bereich der Schule wird eine Überquerungshilfe, d.h. eine Art „Verkehrsbremse“ geschaffen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Die Straßenquerschnitte sind abgestimmt mit dem Landkreis (Tiefbauamt) als Straßenbaulastträger. Die minimale Fahrbahnbreite wird 5,25 m betragen. Begrenzt wird die Fahrbahn einerseits mit einem Einzeiler (Granitbord), andererseits mit einem Dreizeiler mit Bordstein (sog. Homburger-Kante).

Zur Kostenteilung fügt Herr Wufka auf Befragen ein, dass die Fahrbahn Aufgabe des Straßenbaulastträgers (Landkreis) ist, der Gehweg grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, jedoch in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger; entsprechende Gespräche sind noch zu führen.

Neuordnung und Gestaltung des Verkehrsraumes der Dorfstraße mit Brunnegasse und Hofackerweg

Mehrere Bildaufnahmen vom derzeitigen Zustand der Schwachpunkte an der Dorfstraße veranschaulicht der Planer eingangs zur Verdeutlichung der gestellten Aufgaben für einen dorfgerechten Ausbau. Ziel ist auch hier eine einheitliche dorfgerechte Ausgestaltung nach bestehenden Mustern.

Es bedarf hier dringend des gleichzeitigen oder vorgängigen Baues der geplanten Dorfkanaalisation durch die Gemeinde,

um eine verordnungsgemäße Straßenentwässerung zustande zu bringen.

Im gesamten Straßenverlauf sind verschiedene Verschwenkungen und Absenkungen zur Verbesserung der Hauszufahrten und zum Anlegen von Vorgartenbereichen vorgesehen. An der Gaststätte Bauer sollen die Parkflächen sinnvoll gestaltet werden. Es ist eine wegemäßige Verbindung vorgesehen über den Hinterhofbereich des Pfarrheimes zwischen Dorf- und Poppenreuter Straße. Ein durchlaufendes Entwässerungssystem in Form einer Entwässerungsrinne ist geplant. Verschiedene Hauszufahrten sowie Hausvorplätze und Vorgartenbereiche sind mitzugestalten.

Das alte „Schmiedhaus“ soll abgerissen werden einschließlich zweier nebenstehender Garagen; dadurch wird die bestehende Engstelle gegenüber dem Anwesen Freund entzerrt durch Verschwenken der Straße nach Süden hin. Der Regelquerschnitt der Dorfstraße beträgt 3,50 m sowie 3,00 m für den Hofackerweg und die Brunngasse. Eingegrenzt wird die Straße mit einem Graniteinzeiler als Großpflasterzeile, schräggestellt, und eine Entwässerungsrinne als Granitdreizeiler oder Zweizeiler (als Großpflaster).

Sanierung und Nutzungsänderung des Pfarrheimes (alte Schule)

Das Gemeinschaftshaus ist sehr sanierungsbedürftig. Die einzelnen Nutzungen sollen sinnvoll auf die angemeldeten Bedürfnisse abgestimmt werden. In einer vorgängigen Gemeinderatsitzung hat sich der Gemeinderat bereits dafür entschieden, künftig keine Wohnnutzung mehr zuzulassen. Somit ist eine neue Raumaufteilung notwendig und entsprechend sind die notwendigen sanitären Einrichtungen vorzusehen. Die Fassade ist neu zu gestalten. Die Eternitverkleidung ist zu entfernen. Die Außenabschlüsse müssen erneuert werden. Auch die Dachkonstruktion ist zu sanieren, geeignete Wärmedämmmaßnahmen sind vorzusehen.

An entsprechenden Grundrissplänen verdeutlicht der Planer die künftige Raumnutzung und die einhergehenden notwendigen Umgestaltungsmaßnahmen.

Im Erdgeschoss wird zur Unterbringung der Sanitärräume ein Anbau im rückwärtigen Gebäudebereich vorgesehen (nicht im Obergeschoß); dort soll auch ein eigener Eingang geschaffen werden für evtl. Veranstaltungen am künftigen Dorfplatz. Zugang und Sanitärräume sollen behindertengerecht ausgeführt werden.

Durch Vorziehen des Daches am geplanten Anbau der Sanitärräume kann eine Unterstelle für wartende Schulbuskinder geschaffen werden.

Die Raumaufteilung und Nutzung derselben stellt sich somit wie folgt dar:

Erdgeschoss:

Treff für Altenclub = 58 qm
Mutter- und Kind-Gruppe = 26 qm + 17 qm
Küchen = 19 qm
Heiz- und Vorraum = 12 qm
Abstellraum = 7 qm
Anbau Sanitärräume = 16 qm

Obergeschoss:

Gemeinschaftsraum für Chöre, Bibliothek = 31 + 27 qm
Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung = 58 qm
Nebenträume = 19 qm + 8 qm

Sanierung des Troadkastens in Poppenreut zur Nutzung für die Dorfgemeinschaft

Das entsprechende Gebäude im Eigentum des Landwirts Gründinger Gerhard ist denkmalgeschützt und ist zusammengebaut mit einer Großgarage und einem Backofen. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme (der bestehende Zustand und die Grundrisse werden mit dem Bildwerfer verdeutlicht). Der sog. Troadkasten darf nicht verändert werden, ist separat gestellt als eigener Baukörper, der übrige Bereich müsste abgebrochen werden. Backofen und WC-Anlagen können als Nebengebäude neu errichtet und mit einem Übergang versehen werden. Im Erd- und Obergeschoß stünden zwei größere Räume zur Nutzung als Gemeinschaftsräume für die Dorfbevölkerung zur Verfügung. Der Troadkasten gleicht einem vorhandenen sanierten Projekt in Schlößbach.

Die Sanierung hätte nach denkmalpflegerischen Richtlinien zu erfolgen mit Umbau des Satteldaches in die ursprüngliche Form. Die Außenwandflächen sind zu sanieren durch Erneuerung der Holzschindelverkleidung. Die vorhandenen Fundamente wären teilweise zu erneuern bzw. zu verstärken.

Der Vorstandsvorsitzende der TG, Herr Wufka, ergänzt die Ausführungen des Planers und erklärt, dass der Wunsch zur Sanierung und Nutzungsänderung des Troadkastens aus der Dorfbevölkerung gekommen ist. Durch das Projekt könnte sicherlich die Dorfgemeinschaft gefördert werden und wäre gut geeignet, dass sich die Dorferneuerung auch geistig in den Köpfen der Bürger vollzieht und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird.

Es wurden zwei Dorfabende abgehalten, wo jeweils rege Beteiligung an der Planung festgestellt wurde; auch erfolgte gute Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, so dass einer Realisierung des Vorhabens nichts mehr im Wege stünde.

Für das Projekt könnte die Höchstförderung von 61.355,- Euro gewährt werden (normaler Fördersatz 65 v.H., als „finanzschwache“ Gemeinde). Die Kosten sind geschätzt auf über 100.000,- Euro, wobei jedoch hohe Eigenleistungen zu erwarten sind; so hat der Eigentümer Gründinger Gerhard bereits Holzspenden versprochen und sich für den Abbruch verbürgt. Mit ihm wäre ein Nutzungsvertrag mit 25-jähriger Laufzeit einzugehen.

Der Vortrag ist damit beendet.

Bürgermeister Wegerbauer dankt den Planern Herrn Thaller und Herrn Lenz, aber auch dem Vorstandsvorsitzenden, Herr Wufka, für deren informativen und klaren Vorträge.

Zur Darstellung und Erläuterung der Kosten und der Finanzierung wird Gelegenheit geboten im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatsitzungen. An die morgige Besprechung der Finanzierung der heuer vorgesehenen Dorferneuerungsmaßnahmen mit den Vertretern der DLE, Landau/Isar, wird nochmals erinnert.

Festlegung eines Zeitplanes zur Ausführung der aufgezeigten Maßnahmen nach Prioritäten, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgängigen Kanalbaumaßnahmen

Der Vorsitzende gibt eingangs seine Auffassung kund, dass im heurigen Jahr wohl die zum dritten Mal aufgeschobene

Kanalbaumaßnahme in Hintereben/Dorfstraße und damit gleichzeitig die Dorferneuerungsmaßnahme „Dorfstraße“ endlich verwirklicht werden soll; die Maßnahmen lassen sich bautechnisch sinnvoll kaum trennen und sollten gemeinsam als ein Projekt ausgeschrieben und getrennt abgerechnet werden. Eine weitere vollziehbare Maßnahme wäre die Renaturierung des Brunndoblgrabens mit all seinen wegemäßigen Anschlüssen, zumal es für diese überwiegend grünordnerische Maßnahme die Höchstförderung von 90 v.H. zu verbuchen gilt.

Der TG-Vorsitzende, Herr Wufka, führt vor Augen, dass nach einer heutigen Besprechung in der Direktion ab 2007 eine neue Förderschiene zu beachten ist. Verfahren, die nicht in überregionalen Zusammenschlüssen stehen, werden nicht mehr, oder nicht mehr in gleicher Höhe gefördert. Der zuwendungsrechtliche Trend zielt also ab auf gemeinschaftliche Maßnahmen interkommunaler Zusammenschlüsse, etwa wie die „Haidel-Gemeinden“.

Angesprochen auf die Fortschreibung des beschlossenen Maßnahmebudgets von ursprünglich 3,6 Millionen DM (s. Gemeinderatsbeschluss vom 08.08.2001 Nr. 1) und vorläufig zu erwartenden Zuschüssen von 1,6 Millionen DM bei einem angenommenen 50%igen Fördersatz gibt Herr Wufka zu verstehen, dass dieses Budget nicht bei jeder kleinen Maßnahme angepasst, jedoch bei wesentlicheren Veränderungen aktualisiert wird. So wird es eine Anpassung geben bei der Schulsanierungsmaßnahme, für die erfolgten und noch anstehenden Deckenoberbauverstärkungsmaßnahmen und für die Renaturierung des Brunndoblgrabens. Bei diesen Maßnahmen wird der ursprünglich zugrunde gelegte Zuschusssatz von 50 v.H. wesentlich überschritten, so dass auch diesbezüglich Korrekturen angebracht sind. Jedenfalls, so stellt Herr Wufka fest, sieht er zur Verwirklichung der anstehenden Maßnahmen keine finanziellen d.h. zwendungstechnischen Probleme seitens der DLE, da dort noch ausreichend Mittel bereitstehen.

Letztlich herrscht Einigkeit im Gemeinderat darüber, die eingangs von Bürgermeister Wegerbauer zitierten Dorferneuerungsmaßnahmen („Dorfstraße Hintereben“ und „Brunndoblgraben“) vorrangig im heurigen Jahr zu verwirklichen, um die vorgesehenen Zuschüsse zu sichern, nachdem doch absehbar ist, dass auch die Zuwendungen seitens der DLE, die zum Großteil EU-Mittel sind, bald gestrafft werden.

Herzlichen Dank an die Gemeindebürger sagen

- 1. Bürgermeister Wegerbauer und**
- 2. Bürgermeister Höcker**

Zum 60. Geburtstag haben Sie uns mit Ihren Glückwünschen in Wort und Schrift mit Ihren Geschenken, Blumen und auch humorvollen Aufmerksamkeiten, Sympathie und Freundschaft so eindrucksvoll bewiesen, dass wir diesen Tag nie vergessen werden. Wir sind bewegt über die vielen Worte der Anerkennung und Wertschätzung, die uns von Freunden und auch aus allen Kreisen mit denen wir bisher zusammenarbeiten durften, entgegengebracht wurden.

Herzlichen Dank und Vergelt ´s Gott!

Unser besonderer Dank gilt all denen, die sich mit dem 3. Bürgermeister Georg Bauer um Vorbereitung und Durchführung unseres Doppeljubiläums sehr viel Mühe gemacht haben. Trotz aller Freude und dem bisschen Stolz, die wir dabei empfinden, sind wir uns stets bewusst, dass fast alles was man im Leben erreichen kann, der wohlwollenden Unterstützung freundlicher Mitmenschen zu verdanken ist. Bei diesen allen stehen wir in der Schuld, wir sehen Sie mit uns geehrt.

Ihr Hans Wegerbauer
Ihr Erich Höcker

Landespolizei Freyung – Präsenzerhöhung – Bürgersprechstunden

Die Bürgersprechstunden im Rathaus werden weiterhin fortgeführt.

Kontaktbeamte: PHM Kölbl oder POM Pryzbilla
Sprechstunden alle 4 Wochen jeweils am Donnerstag in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, 94118 Jandelsbrunn, Kleiner Sitzungssaal;
Tel. 08583/96000, Fax: 08583/9600-24

Bürgersprechstunden im 1. Halbjahr 2005 sind.

20. Januar	17. Februar	17. März
14. April	12. Mai	09. Juni

Rückgabe der alten Lohnsteuerkarten 2004 sichert Steuereinnahmen der Gemeinde

Wir bitten alle Arbeitnehmer, die keine Einkommenssteuererklärung abgeben, ihre Lohnsteuerkarten für 2004 an das zuständige Finanzamt zu schicken oder einfach bei der Gemeindeverwaltung, Frau Eisner, abzugeben.

Grund hierfür ist die Lohnsteuerstatistik 2004, auf deren Basis die Verteilung der Lohnsteuer zwischen den Ländern und die Ermittlung des jeweiligen Gemeindeanteils geregelt wird. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 10.01.05

Gesamte Einwohnerzahl:	3.681
Hauptwohnsitz:	3.500
Nebengewohnsitz:	181
davon männlich:	1.836
davon weiblich:	1.845
Geburten:	23
Sterbefälle:	21
Eheschließungen:	20
Ehescheidungen:	16

Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil

Sitzung vom 14.12.2004

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Drexler Marko und Daniela, Hemerau;**

Wohnhaus-Neubau mit Doppelgarage in Rosenberg, Fl.Nr. 461 Gmkg. Heindlschlag

- **Bachsleitner Johann und Maria, Hintereben;**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen (Ersatzbau) in Hintereben, Fl.Nr. 9; -Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage

- **Gaaß Johann und Margarethe, Binderhügel;**

Dachgeschossausbau mit Dachstuhlerneuerung und Aufbau von Gauben am landw. Wohnanwesen in Binderhügel, Fl.Nr. 482 Gmkg. Hintereben

- **Peschl Josef, Poppenreut;**

Neubau einer Maschinen- und Gerätehalle – anstelle des ungenutzten Wirtschaftsgebäudes in Poppenreut auf Fl.Nr. 274 Gmkg. Hintereben

- **Teilnehmergeinschaft Ländl. Entwicklung Hintereben (DE), vertreten durch den Vorsitzenden Emil Wufka;**

Sanierung mit Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten Nebengebäudes (Troadkasten) in Poppenreut, Fl.Nr. 307 Gmkg. Hintereben

- **Exl Gerhard, Rehleiten;**

Dachgeschoss-Ausbau mit Einbau von zwei Gauben am ehemaligen landw. Wohnanwesen in Rehleiten, Fl.Nr. 684 Gmkg. Heindlschlag

- **Engelschalk Michael, Reichling;**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Reichling, Fl.Nr. 236 (Teilfl) Gmkg. Hintereben

- **Pauli Anton, Poppenreut;**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Poppenreut, Fl.Nr. 99 Gmkg. Hintereben – Bauvoranfrage

- **Bauleitplanung;**

Erneute Änderung des Bebauungsplanes „Jandelsbrunn-West, Langgründe“ mit Grünordnungsplan durch Deckblatt Nr. 6 im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Im Bereich der Bauparzelle Nr. 14 soll eine Grundstücksverschmelzung erfolgen mit der im rechtskräftigen Plangebiet belegenen Bauparzelle Fl.Nr. 135/12 Gmkg. Jandelsbrunn, um dort den Bau einer Großgarage zu ermöglichen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB wurde der **Satzungsbeschluss** herbeigeführt.

- **Erllass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Vordereben-Mitte/West -**

Verfahren gem. § 34 Abs. 5 BauGB a.F. i.V.m. § 244 Abs. 1 BauGB i.d.F. des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau – EAG Bau;

Nach Abwägung der Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 13 Nr. 2 u. 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss herbeigeführt.

Der Satzungsentwurf wird der Kreisbaubehörde zur Genehmigung vorgelegt. Damit wurde Baurecht für ein weiteres Wohnanwesen geschaffen.

Vorlage der Jahresrechnung 2003

Diese schließt mit folgenden Summen ab:

Jeweils in den Ein- und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt: 2.534.227,50 €

Vermögenshaushalt: 1.954.338,67 €

Gesamthaushalt: 4.488.566,17 €

Jahresrechnungs-

fehlbetrag 2003: -389.029,95 E

- **MITGLIEDSCHAFT IM TOURISMUSVERBAND OSTBAYERN (TVO);**

Es wurde beschlossen, aus dem TVO zum nächstmöglichen Termin (2006) auszutreten.

- Der **Entlassklasse der Schule im Erlenhain** (Sonderpädagogisches Förderzentrum Waldkirchen, Landkreisschule mit Schülerinnen und Schülern auch aus der Gemeinde Jandelsbrunn) wird auf Antrag ein **Zuschuss** in Höhe von 50,- E für die Schulabschlussfahrt gewährt.

Sitzung vom 18.01.2005

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Altendorfer Alois und Renate, Hintereben;**

Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Schleppdachgaube am bestehenden Anwesen in Hintereben, Fl.Nr. 27 (Brunngasse)

- **Ascher Maria, Hintereben;**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 31 in Hintereben, am Hofackerweg

- **Eggersdorfer Ludwig und Roswitha, Zielberg;**

Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben und eines Wintergartens am bestehenden Wohngebäude in Zielberg, Fl.Nr. 283/2Gmkg. Jandelsbrunn

Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn – Realisierung des Bauzeitplanes; Festlegung des Bauumfanges 2005 und der Ausschreibungsmodalitäten

a) die geplante Kanalisation für den Ortsteil Reicherhmühle mit Druckzuleitung zur Kläranlage Mösing wird heuer erstellt. In Reichling soll heuer die Ortskanalisation durchgeführt werden mit Ableitung zur Pumpanlage 1 in Reicherhmühle.

Die gesamte Entwässerungsmaßnahme wird in zwei Losen durchgeführt:

- Leitungsbau mit Schächten
- Maschinenbautechnik.

b) Für den Dorfkanal Hintereben wird beschlossen, die Kanalbaumaßnahme und die Straßenbaumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung in Abstimmung mit der DLE Landau / Isar und der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Hintereben gemeinsam auszuschreiben und getrennt abzurechnen, wozu das Ing.Büro Alfons Andorfer, Hauzenberg, beauftragt werden soll.

- Dem Antrag von Frau Kreamsreiter Rita, wohnhaft Aßbergerweid 7 auf Genehmigung eines **Gastschulverhältnisses** für ihren Sohn Philip **an der Grundschule in Lackenhäuser**, wird zugestimmt.

Das Landratsamt FRG teilt mit:

Rückruf von Herbiziden

Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld bis zu 50000 €

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. August 2004 die Zulassung in Deutschland für die Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ widerrufen, weil eine weitere Verunreinigung des Grundwassers mit diesem Wirkstoff nicht auszuschließen ist.

In zahlreichen Trinkwassergewinnungsgebieten in Bayern wurde dieser Wirkstoff bereits gefunden. Aus diesem Grund werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle Gartenbaubetriebe und alle Haus- und Kleingärtner in Bayern, die eines oder mehrere Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ zu Hause oder in ihrem Lagerbestand haben, dazu verpflichtet, diese Mittel bis spätestens 28. Januar 2005, d.h. sofort ausschließlich an einen Handelsbetrieb zurückzugeben. Die Rückgabeverpflichtung gilt für folgende Pflanzenschutzmittel:

- „Casoron G“ Zul.Nr 1740-00
- „COMPO Gartenunkraut-Vernichter“ Zul.Nr 1740-64
- „Prefix G Neu“ Zul.Nr 1740-67
- „RA-4000-Granulat“ Zul.Nr 1740-69
- „Unkrautfrei Ektorex G“ Zul.Nr 1740-68
- „Unkraut-Stop Herbenta G“ Zul.Nr 1740-71
- „Ustinex-CN-Streumittel“ Zul.Nr 1740-65
- „Vinuran“ Zulassungsnummer 1740-66

Die Rückgabepflicht erstreckt sich auf noch verschlossene und bereits angebrochene Packungen. Die Handelsbetriebe müssen die Mittel von allen Anwendern in Bayern zurücknehmen und für eine umfassende Rückgabe an die Hersteller sorgen.

Schauen Sie umgehend in Ihrem Pflanzenschutzmittellager nach solchen Mitteln und geben Sie diese sofort beim nächsten Handelsbetrieb ab. Zögern Sie nicht; Sie dürfen vorhandene Restmengen nicht mehr verwenden oder aufbrauchen. Mit dem Widerruf der Zulassung ist ein vollständiges Anwendungsverbot verbunden.

Ordnungswidrig nach § 40 PflSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Anordnung zuwiderhandelt. **Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden.**

Hotline zur LVA

Servicetelefon der bayer.

Landesversicherungsanstalten zu Rentenfragen

Unter der Rufnummer 0800/46 36 582 gibt es kostenlos fachmännischen Rat über die gesetzliche Rentenversicherung. Unter dieser Nummer haben die bayerischen Landesversicherungsanstalten ein Servicetelefon eingerichtet.

Montag und Mittwoch von 7:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr können die Bürger ihre Fragen an die Fachleute der LVA richten. Ob es um Beiträge geht, die zu zahlen sind, um Reha-Leistungen oder um Rentenansprüche, die Berater am Telefon kennen sich in allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Auch im Zusammenhang mit der neuen staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, der sogenannten Riester-Rente, helfen die Landesversicherungsanstalten weiter. Als neutrale Stelle wollen sie für ihre Versicherten eine Art Wegweiser durch den Wirrwarr von Informationen, Behauptungen und Angeboten auf diesem Gebiet sein.

Die LVA weist noch darauf hin, dass das Servicetelefon nicht für Anrufe in bereits anhängigen Verfahren gedacht ist. Hier ist aus dem Schriftverkehr der zuständige Sachbearbeiter bekannt. Er kann und soll wie bisher direkt angewählt werden.

Anrufmöglichkeit beim Sachbearbeiter:

Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr,

Internet: <http://www.lva-landshut.de>

Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes

Standortsuche für eine Windmessstation

Der deutsche Wetterdienst (DWD) muss wegen seiner nationalen und internationalen Verpflichtungen unter anderem auch ein Windmessnetz unterhalten.

Um die Vorhersagen von Sturmwindlagen zu verbessern und damit für die betroffenen Landkreise und Gemeinden rechtzeitige Warnungen herausgeben zu können, sind für Bayern insgesamt 20 Windmessstationen geplant.

Da dafür einige Standorte neu gesucht werden müssen, wendete sich der DWD mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Standort im Gebiet westlich des Ortes Vordereben an die Gemeinde.

Eine Windmessstation besteht in der Regel aus einem 10 Meter hohen Windmast und einer

Datenübertragungseinrichtung, dazu wird ein Strom- und Telefonanschluss benötigt.

Da die Windmessung einheitlich unter festgelegten Aufstellungsbedingungen durchgeführt werden muss, ist für den Standort eine 10fache Hindernisfreiheit in allen Richtungen unbedingt erforderlich. Dazu ein Beispiel, ein Hindernis Baum/Haus ist 18 Meter hoch, daraus ergibt sich eine notwendige Entfernung zum Windmast von 180 Meter. Für die Gestaltung der Aufstellung des Windmastes und der Datenübertragungseinheit würde der Eigentümer des Grundstückes € 118,22 jährlich bekommen. Dazu kommt eine jährliche Stromkostenpauschale von € 47,78.

Versammlungen und Jagdessen der Jagdgenossenschaften:

Jagdgenossenschaft Heindlschlag

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Samstag, 26. Febr. 2005, um 19.30 Uhr im Gasthaus Kohout, Grund. Der Vorsteher: Höllmüller Max

Jagdgenossenschaft Hintereben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Sonntag, 06. März 2005, um 10.00 Uhr im Gasth. Bauer, Hintereben. Der Vorsteher: Peschl Josef

Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 18. März 2005, um 20.00 Uhr im Gasthaus Lichtenauer, Wollaberg. Der Vorsteher: Jakob Johann

Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:

Jahresbericht des Jagdvorstehers, Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft, sowie die Verwendung des Jagdpächterlöses.

Folgende Jagdpächter laden ein zu ihren jährlichen Jagdessen:

Jagdpächter Kinninger Max, Jagdbogen Heindlschlag II:

Freitag, 04. März 2005, 19.30 Uhr, im Gasth. Andorfer in Sonnen.

Jagdpächter Müller Josef, Jagdbogen Jandelsbrunn I:

Samstag, 19. Febr. 2005, 19.30 Uhr, im Gasth. Fesl in Wollaberg.

Die jeweiligen Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Einladung zur **Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Oberneureuth** am 12.03.05 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Am Flugplatz“, Oberneureuth.
1. Vorsitzender: Ludwig Sicklinger

Chance für Arbeitslose

1. Umschulung zum Konstruktionsmechaniker, Dauer: 2 Jahre; Schulungsort: Vilshofen, Förderung über die Arbeitsagentur, Beginn: Februar 2005

2. Qualifizierung zum Pflasterer, Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Hutthurm; Förderung über die Arbeitsagentur, Beginn: 14.2.2005
Bei Interesse: 0851/95625-0 Hr. Angerer

Neu in Jandelsbrunn:

PRINT and KEY, Hauptstr. 27 (neben Metzgerei Seirer)
Die Leistungen sind: Schlüsseldienst, Copy-Shop mit Faxservice, Beschriftungen, Stempel und Drucke aller Art (Textil-, Sieb-, Offset- und Digital-). Über 5-jährige Erfahrung in Druck- und Werbetechnik.
Ulrike Trompa, wh. Adalbert-Stifter-Str., Jandelsbrunn
Tel: 08583/979534, Fax: 08583/979538

Veranstaltungen:

Einladung der **FFW Heindlschlag zum Ostersonntagsball am 27.03.05** um 19.30 Uhr im Gasthaus Weidinger „Am Flugplatz“, Oberneureuth

Kinderbasar im Pfarrheim Jandelsbrunn

am 11. März 05, 17.00 – 19.00 Uhr
Der Frauenbund Jandelsbrunn veranstaltet den Basar. Angeboten werden Kleidung, Schuhe, Spielzeug und vieles mehr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Es gibt Kuchen, Kaffee, Tee und kalte Getränke. Der Erlös geht zu Gunsten der PNP Fluthilfe für Asien. Info unter: 08583/91682.

Veranstaltungsvoranzeige:

Der **SV Hintereben** feiert vom **02. bis 03. Juli 2005** sein 40-jähriges Vereinsjubiläum. Nähere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Besichtigung der Brauerei Lang, Jandelsbrunn an allen geraden Dienstagen, Beginn 10.00 Uhr. Gegen einen Unkostenbeitrag erhalten Sie eine Führung und ein Freigetränk im Gasthaus Kerber. Kinder unter 16 Jahren kostenlos.

Mietanzeigen:

3-Zimmer-Whg. in Jandelsbrunn, 1. OG, 80 m² (Balkon, Keller, Stellplatz), Kaltmiete 310,- €, Tel. 08583/917431

Ab 01.03.05: Wohnung in Jandelsbrunn, ca. 92 qm, Miete: 306,78 € + NK, Tel. Faltermeier: 08021/7829 oder Küblböck: 08583/91678.

ab 01.05.05: Wohnung in Jandelsbrunn, ca. 60 qm, Kaltmiete 195,- € Tel. Faltermeier: 08021/7829 oder Küblböck: 08583/91678.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Bürgermeister

Wegerbauer, 1. Bürgermeister